

Glasfasernetz: Eigentum, Netzbetrieb & Dienstangebot

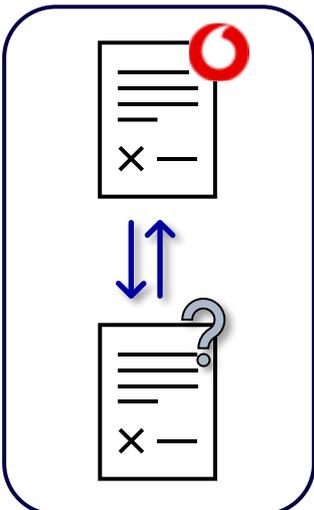
Wer macht was?



Errichtung & Eigentum der passiven
Netzinfrastruktur
(Leerrohr und Glasfaserkabel)

Vodafone
GmbH

Netzbetrieb & Wartung der passiven und
aktiven Infrastruktur



Als Anbieter können über den Betreiber
des Verbandsnetzes Glasfaserprodukte
bezogen werden

Über open access können andere Anbieter
Glasfaserprodukte auf dem Verbandsnetz
anbieten. Mit Verfügbarkeit werden diese
Anbieter aufgeführt auf: www.zvbbh.de

Glasfasernetz: Eigentum, Netzbetrieb & Dienstangebot

Wer macht was?

Der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald

- Der Zweckverband Breitband baut in den unterversorgten Bereichen der Mitgliedsgemeinden ein Glasfasernetz für schnelles Internet bis ins Gebäude. Die passive Infrastruktur - bestehend aus Leerrohr und Glasfaser. Beim Bau wird ein Grundstücksnutzungsvertrag für die Verlegung des Leerrohres auf dem privaten Grundstück benötigt.
- Es besteht keine Nutzungspflicht und damit keine Verpflichtung zum Abschluss eines Glasfaserproduktvertrages. Ein Vertrag mit einem Anbieter ist erst zur Anschlussverwendung nötig.

Der Netzbetreiber

- Nach EU-weiter Ausschreibung hat Vodafone GmbH den Zuschlag als Betreiber des Verbandnetzes erhalten und pachtet das Netz des Zweckverbands Breitband.
- Das Verbandsnetz ist und bleibt über den Zweckverband Breitband in kommunalem Eigentum.
- Nach Fertigstellung von Abschnitten nimmt Vodafone GmbH das Netz sukzessive in Betrieb.

Die Anbieter

- Um das schnelle Internet über das neu errichtete Glasfasernetz auch nutzen zu können, benötigt der Endkunde ein Glasfaserprodukt.
- Vodafone GmbH als Betreiber des Verbandsnetzes stellt auch als Anbieter Kundenprodukte bereit.
- Über open access Verpflichtung steht das Netz des Zweckverbands Breitband anderen Anbietern für die Nutzung offen. Das bedeutet neben dem Netzbetreiber können auch andere Anbieter Glasfaserprodukte/-verträge bereitstellen, sofern diese das wollen.
- Hier sind Vereinbarungen* zwischen der Vodafone GmbH als Betreiber und dem potenziellen Dritt-Anbieter sowie unter Umständen noch eigene Bauleistungen des Dritt-Anbieters erforderlich. Sollte der gewünschte Anbieter bereits auf dem Verbandsnetz vertreten sein, bietet sich vor Abschluss eines Vertrages die Kontaktaufnahme beim gewünschten Anbieter für die Besprechung der Möglichkeiten an.

*Über die Verbandshomepage www.zvbbh.de werden verfügbare Anbieter aufgeführt, welche mit Vodafone GmbH die genannten Vereinbarungen für open access getroffen haben.